

Die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Ergebnisse und Ausblick

Christine Bergmann, Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bundesministerin a. D.

Als Anfang 2010 ehemalige Schüler renommierter Bildungseinrichtungen an die Öffentlichkeit traten und über den sexuellen Missbrauch berichteten, den sie in der Vergangenheit in diesen Einrichtungen erfahren mussten, wurde in Deutschland eine längst überfällige Debatte über sexuellen Missbrauch ausgelöst. Mit Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010 richtete die Bundesregierung einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, als Gremium mit rund 60 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Kirchen. Zeitgleich berief die Bundesregierung mich zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Schweigen – Enttabuisierung – Aufarbeitung

Das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche scho-

kierte die Öffentlichkeit ebenso wie das jahre- und jahrzehntelange Verschweigen der Taten durch die Institutionen. Diese hatten den Schutz der eigenen Einrichtung über das Schick-

sal der ihnen anvertrauten Kinder gestellt.

Sexuelle Gewalt wurde nicht erst im vergangenen Jahr erstmalig öffentlich. Bereits Jahre zuvor wurde das Ausmaß sexueller Gewalt innerhalb der katholischen Kirche in Ländern wie in den USA, Großbritannien oder Irland bekannt. Allein in Irland wurden 35 000 Fälle sexueller Gewalt seit 1914 aufgedeckt. Die Enttabuisierung der sexuellen Gewalt hatte in Deutschland bereits mit der Frauenbewegung in den 70er-Jahren begonnen. Erste Beratungsstellen für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen wurden in den 80er-Jahren aufgebaut. In den 90er-Jahren wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt, 2000 und 2001 folgten das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und das Gewaltschutzgesetz. Sexuel-

Ihr Partner für Bauwerksabdichtung:

SANDRO PLAST SANDROCK GMBH
dichtet ab

Bitumen-Anstriche lösemittelhaltige Anstriche
Farbe für das Dach lösemittelfreie Anstriche
Emulsionen lösemittelfreie Anstriche
Dichtmassen/-bahnen für außen verbaute Hölzer
Holzschutz



sandroplast SANDROCK GmbH
 Schwesterstraße 15-19
 D-42285 Wuppertal
 Telefon: +49 (0) 202 698 25-0
 Telefax: +49 (0) 202 698 25-10
 E-mail: info@sandroplast.de

ler Missbrauch in Institutionen in Deutschland wurde schon 1999 thematisiert, als in der Frankfurter Rundschau ein Bericht über sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule erschien, der damals jedoch keine Aufklärungsmaßnahmen nach sich zog. Sexueller Missbrauch wird sehr oft tabuisiert – weil die Vorstellung, dass Kinder von engsten Bezugspersonen aus dem familiären und sozialen Nahbereich oder von angesehenen Personen aus Bildungs- und Freizeiteinrichtungen missbraucht werden, als zu furchtbare Vorstellung verdrängt wird, weil der Status der Einrichtung oder das Image der Familie nicht beschädigt werden sollen, Scham- und Schuldgefühle es erschweren, über das Erlebte zu sprechen oder Betroffenen nicht geglaubt wird.

Die Tabuisierung des Themas in Deutschland wurde durch den Missbrauchsskandal Anfang 2010 endgültig gebrochen. Es folgte eine breite gesellschaftliche und politische Befassung mit dem sexuellen Missbrauch. Mit Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010 richtete die Bundesregierung einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, als Gremium mit rund 60 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Kirchen unter dem Vorsitz der Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan.

Zeitgleich berief die Bundesregierung mich zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Mein Auftrag umfasste die Schaffung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene im institutionellen und im familiären Bereich. Die Einbeziehung des familiären Missbrauchs in die Aufarbeitung der Thematik und ihre Berücksichtigung bei immateriellen und materiellen Hilfen für Betroffene ist im internationalen Vergleich einmalig und stellte eine besondere Herausforderung dar. Ende Mai habe ich meinen Abschlussbericht der Öffentlichkeit vorgestellt, Anfang Juni wurde er am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ diskutiert. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Aufarbeitung und meine Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen an den Runden Tisch und die Bundesregierung.

www.elora.de

Innovation macht den Unterschied.
Weltweit.

ELORA

▶ SIE DENKEN AN EINE TRAUMFIGUR?
 ▶ WIR DENKEN AN SCHLANKES MANAGEMENT.



Ein schlankes Management hat bei uns Tradition. Seit 1924 steht das Familienunternehmen ELORA für innovative Premium-Erzeugnisse und -Services rund um das Thema Werkzeuge.

Ermöglicht durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, die in modernen Verwaltungs- und Produktionsstätten täglich ihr Bestes geben. **Menschen, die mitdenken. Und voraus.** Unsere Kunden wissen das. Sie vertrauen auf Produkte in bewährter Spitzenqualität, auf kurzfristige Lieferbereitschaft und auf eine zuverlässige, internationale Vertriebsstruktur.

ELORA TOOLS

★ ★ ★

PREMIUM QUALITY

ELORA-WERKZEUGFABRIK GmbH
 Fon: +49.(0)2191.5627-0 • info@elora.de

Plakatmotive der Kampagne „Sprechen hilft“:



Informationen zur Kampagne unter www.sprechen-hilft.de

Es war mir wichtig, verschiedene Erkenntnisse und Perspektiven in die Aufarbeitung der Thematik einzubeziehen. Zentral waren die Anliegen Betroffener, die an meine Anlaufstelle gerichtet wurden. Teil der Aufarbeitung waren zudem Gespräche mit Multiplikatoren sowie nationalen und internationalen Expertinnen und Experten, aber auch eigene Erhebungen.

Maßnahmen zur Aufarbeitung

Anlaufstelle

Im Mai 2010 habe ich eine telefonische Anlaufstelle eingerichtet, die unter einer kostenfreien Rufnummer an fünf Tagen in der Woche für jeweils sechs Stunden erreichbar ist. Gleichzeitig startete die Homepage www.beauftragte-missbrauch.de. In der telefonischen Anlaufstelle erhalten Betroffene qualifizierte Hilfe und Unterstützung. Erfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Beratung, Medizin und Sozialpädagogik bieten ein anonymes intensives Erstgespräch an. An die telefonische Anlaufstelle können sich auch Kontaktpersonen Betroffener wenden sowie Menschen, die allgemeine Anliegen zum Thema Missbrauch mitteilen möchten.

Auch auf schriftlichem Wege haben sich sehr viele Menschen, ganz überwiegend Betroffene, an mich gewandt. Alle Briefe wurden und werden

von mir persönlich gelesen. Die Schilderungen der Missbrauchserfahrungen und ihrer schwerwiegenden Folgen zeigen das Leid der Betroffenen und sind zutiefst erschütternd.

Die Anrufe und Briefe aus der Anlaufstelle wurden – soweit die Personen, die sich meldeten, dem zustimmen – anonymisiert dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet. Insgesamt gab es seit April 2010 22 000 Kontaktaufnahmen, davon 19 000 in der telefonischen Anlaufstelle und 3 000 schriftliche. Mit dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“, die von September 2010 bis Januar 2011 mit TV-Spots, Plakaten, Flyern, Postkarten und Anzeigen bundesweit sichtbar war, war die Zahl der Anrufe und Briefe sprunghaft angestiegen. Der Claim „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ hatte Betroffene ermutigt, über ihre Missbrauchserfahrungen zu sprechen.

Die Anlaufstelle wurde zunächst ganz überwiegend von älteren Erwachsenen genutzt, deren Missbrauch schon viele Jahre, zum Teil Jahrzehnte, zurücklag, und die ihre Missbrauchserfahrung erstmalig jemandem anvertrauten. Der Altersdurchschnitt der Anrufenden liegt bei 46 Jahren. Der jüngste Anrufer ist 6 Jahre, der älteste Betroffene, der sich schriftlich an mich gewandt hat, 89 Jahre alt.

Während sich nach der Einrichtung der Anlaufstelle zunächst mehr Män-

ner als Frauen meldeten und überwiegend über Fälle aus dem institutionellen Bereich berichtet wurde, überwog seit dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“ der Anteil der Frauen und es wurde vor allem familiärer Missbrauch thematisiert. 90% der anrufenden und schreibenden Personen berichteten über Missbrauchsfälle aus der Vergangenheit, die meisten von ihnen von mehrfachem und regelmäßig wiederkehrendem Missbrauch meist durch männliche Täter.

Von den in der telefonischen Anlaufstelle dokumentierten Berichten über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betreffen zum 17. 3. 2011 (Stichtag der Auswertung für meinen Abschlussbericht) 32% Institutionen. Von den institutionellen Missbrauchsfällen betrafen einschließlich entsprechender Schulen und Heime 45% die katholische Kirche und 14% die evangelische Kirche, 7% Kliniken und Praxen sowie 5% Vereine. Die Betroffenen, die von sexueller Gewalt berichteten, waren zu 40% weiblich und zu 60% männlich. Die Folgen, von denen berichtet wurde, sind vielschichtig und haben oft das gesamte weitere Leben der Betroffenen negativ geprägt.

Als für sie wichtigste und diskussionsbedürftige Themen nannten die Betroffenen Therapie und Beratung, Verjährung, Entschädigung, Aufklärung und Prävention. Sie forderten eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die Täter und die Institutionen, aber auch durch die Gesellschaft, die Benennung der Täter und Täterinnen und deren Taten sowie immaterielle und materielle Hilfen.

Gespräch mit Betroffenen

Im November 2010 fand ein von mir initiiertes Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen statt. Betroffene sollten als Expertinnen und Experten in eigener Sache unmittelbar am Runden Tisch gehört werden und ihre Anliegen vorbringen können. An dem Gespräch nahmen sechs Betroffene und zwei Angehörige in Vertretung für ihre minderjährigen bzw. von Behinderung betroffenen Kinder teil. Der Missbrauch war in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgt – in der Familie, in einer kirchlichen Einrichtung, im Internat, im DDR-Heim, im Sportverein und in einer Behinderteneinrichtung. Für die teilnehmenden Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmiss-

brauch“ brachte der persönliche Austausch über die Folgen des Missbrauchs und die Forderungen der Betroffenen sehr eindringlich wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit.

Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts

Um das Thema sexueller Missbrauch auch bezogen auf die jüngere Vergangenheit zu beleuchten, habe ich im Rahmen der Aufarbeitung verschiedene Erhebungen veranlasst.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat in meinem Auftrag ein Forschungsprojekt zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen durchgeführt. Das Projekt beinhaltete Literaturexpertisen zum Forschungsstand und standardisierte Institutionen- sowie Fokusgruppenbefragungen. Insbesondere die Institutionenbefragung, aus der insgesamt rund 2400 Rückmeldungen von Schulleitungen und Vertrauenslehrkräften, Internatsleitungen und Schülervvertretungen in Internaten sowie von Heimleitungen vorliegen, macht deutlich, wie sehr sexueller Kindesmissbrauch auch aktuell ein Thema in pädagogischen Einrichtungen ist. Schulen waren danach wie auch Internate und Heime in den der Befragung vorangegangenen Jahren in hohem Maß mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Deutlich wurde zudem, dass Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen nicht ausreichend vorhanden sind.

43% der befragten Schulen, 40% der befragten Internate und 70% der befragten Heime waren in den letzten drei Jahren vor der Befragung mit verschiedenen Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt befasst. Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt durch an den Institutionen beschäftigte erwachsene Personen wurden vergleichsweise selten genannt. Am häufigsten entstand Handlungsbedarf durch Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt, die sich außerhalb der Einrichtung ereigneten, aber in der Institution einer Lehr- bzw. Fachkraft mitgeteilt wurden. 32% der Schulleitungen und 31% der Lehrkräfte, 34% der Internatsleitungen und 17% der Schülervvertretungen in Internaten sowie 49% der Teilnehmenden aus Heimen nannten entsprechende Verdachtsfälle. Die häufige Nennung von Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereigneten, entspricht der Tatsache, dass Miss-

brauch am häufigsten im familiären Umfeld stattfindet. Umso wichtiger ist die Sensibilisierung von Fach- und Lehrkräften für die Thematik, zumal nach dem Ergebnis der Institutionenbefragung 50% der Verdachtsfälle durch die betroffenen Kinder selbst thematisiert wurden, die sich an Lehrkräfte ihres Vertrauens wandten.

Auch mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen sind Institutionen nach dem Ergebnis der Befragung deutlich häufiger konfrontiert als mit sexueller Gewalt durch

Personen, die in den Einrichtungen arbeiten. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche in Heimen. Die Befragung ergab, dass 16% der befragten Schulleitungen und 17% der Lehrkräfte, 29% der Internatsleitungen und 39% der Heimleitungen in den letzten drei Jahren mindestens mit einem solchen Verdachtsfall konfrontiert waren.

Die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen und Interventionsstrategien wurde durch die Befragung bestätigt. Die Teilnehmenden hoben die



LMC123: Die Kunst der berührungslosen Objektüberwachung.

Flexible Absicherung von Gemälden und Skulpturen

Der erste und einzige nach VdS-Klasse C zertifizierte Laserscanner: der kompakte LMC von SICK. Mit bis zu zehn frei definierbaren Überwachungsflächen erlaubt der Laserscanner LMC123 variable Szenarien für den Tag und die Nacht und dank innovativer Doppelpulstechnologie kann er auch hinter Glas montiert werden. Das macht ihn ideal für die gezielte Flächenüberwachung und das Verhindern von Diebstahl und Vandalismus.

Mehr Informationen unter www.sick-security.com

SICK
Sensor Intelligence.

SICK Vertriebs-GmbH | Düsseldorf | 0211 5301-301 | www.sick.de

Bedeutung interner Ansprechstellen und einer Vernetzung mit externen Stellen hervor und wiesen auf den Bedarf an spezifischen Aus- und Weiterbildungen, an der Vermittlung von Gesprächskompetenzen und an einzelfallorientierten sowie institutionsweiten Angeboten für Kinder und Jugendliche hin.

Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Februar 2011 habe ich eine bundesweite Online-Befragung von Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten durchführen lassen, um zu ermitteln, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht eine adäquate therapeutische Unterstützung von sexuellem Missbrauch Betroffener sichergestellt werden kann. Die Befragung mit 2600 Rückmeldungen ergab, dass die meisten der behandelten Betroffenen in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch im sozialen Nahbereich erlitten hatten und 10% der Betroffenen Missbrauch in Institutionen. In mehr als der Hälfte der Fälle war der Missbrauchshintergrund zu Beginn der Therapie nicht bekannt. Betroffene müssen nach den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung aufgrund langer und schwieriger Therapieverläufe häufig länger als andere Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz warten. Die meisten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben als allgemeine Wartezeit aller Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz in ihrer Praxis einen Zeitraum von drei bis fünf Monaten an. Die Befragung ergab außerdem, dass in der Therapie wegen sexuellen Missbrauchs neben den Richtlinienverfahren oft auch andere spezifische Behandlungsmethoden wie beispielsweise traumafokussierte Verfahren oder Kreativtherapien angewandt werden.

Als Anliegen benannten die teilnehmenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor allem eine Verkürzung der Wartezeiten für einen geeigneten Therapieplatz, eine Erhöhung der Stundenkontingente insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene mit schweren Missbrauchserfahrungen und ausgeprägten dissoziativen Störungen und mehr Angebote für männliche Betroffene und in ländlichen Gebieten. Gefordert wurden außerdem eine Öffnung der Kassenleistungen für diverse, schulübergreifende Therapieverfahren,

mehr bedarfsorientierte soziale Betreuung neben der Therapie, eine stärkere psychosoziale Vernetzung und Kooperation mit Kliniken und Beratungsstellen sowie zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote.

Expertise der Beratungsstellen

Eine im vergangenen Jahr von mir initiierte bundesweite Befragung von Beratungsstellen diente der Einbindung der Erfahrungen bereits bestehender Beratungs- und Anlaufstellen in die Aufarbeitung. Mit der Befragung sollte ermittelt werden, wer sich mit welchen Anliegen an die Beratungsstellen wendet, welche Hilfsangebote von sexuellem Missbrauch Betroffene als hilfreich oder nicht hilfreich bewerten und welche Forderungen die Beratungsstellen gegenüber der Politik erheben. 154 Beratungsstellen haben ihre Expertise übermittelt.

Nach den Ergebnissen der Befragung wenden sich überwiegend Eltern und Kontaktpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen, betroffene Jugendliche und heute Erwachsene sowie Fachkräfte z. B. aus dem pädagogischen, medizinischen oder rechtlichen Bereich oder aus dem Sportbereich an die Beratungsstellen. Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener wünschen sich vor allem einen Austausch an einem geschützten Ort, Stabilisierung und emotionale Entlastung, Beratung und eine Vermittlung von Hilfen.

Die Beratungsstellen forderten einen Ausbau der Therapie- und Beratungsangebote, auch im ländlichen Raum, eine sichere und langfristige Finanzierung, eine Vernetzung von Fachkräften und Aus- und Fortbildungen für mit sexuellem Missbrauch befasste Berufsgruppen. Außerdem wiesen sie auf die Notwendigkeit einer psychosozialen Begleitung Betroffener im Strafverfahren, von materiellen Hilfen für Betroffene, Präventionsmaßnahmen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit hin. Wünschenswert sei auch eine Verankerung der Schweigepflicht für Beschäftigte von Beratungsstellen.

Ergebnisse der Aufarbeitung

Die verschiedenen Aufarbeitungsmaßnahmen verdeutlichen übereinstimmend, dass Handlungsbedarf vor allem in den Bereichen Therapie und Beratung, Verjährung, Anerkennung, Aufklärung und Prävention besteht.

Im Bereich der Therapie geht es um die Versorgung mit Therapieplätzen, den Zugang zu und die Dauer von Therapien, Stundenkontingente und Wartezeiten. Im Bereich der Beratung wird auf die Notwendigkeit des Ausbaus, der Vernetzung und Finanzierung von Beratungsstellen sowie den Bedarf an spezialisierten Beratungsstellen und bestehende Versorgungslücken z. B. für Männer und in ländlichen Regionen hingewiesen. Häufig genannte Themen sind außerdem die Verlängerung bzw. Aufhebung von Verjährungsfristen im Zivil- und im Strafrecht, die materielle und immaterielle Anerkennung des erlittenen Unrechts, Rehabilitation, Genugtuung und Wiedergutmachung, unabhängige Anlaufstellen und externe unabhängige Vertrauenspersonen in Institutionen sowie die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen. Gefordert werden außerdem Aus- und Weiterbildungen für alle mit Kindern und Jugendlichen und der Missbrauchsthematik befassten Berufsgruppen, kontinuierliche Präventionsmaßnahmen in Schulen, Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema durch bundesweite Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Empfehlungen

Meine Empfehlungen an den Runden Tisch und die Bundesregierung betreffen zum einen Hilfen für Menschen, die noch immer an den Folgen lange zurückliegenden Missbrauchs leiden und zum anderen präventive Maßnahmen.

Im Bereich der **Therapie** geht es um effiziente und kurzfristige Hilfen für von sexuellem Missbrauch Betroffene. Hier sehen meine Empfehlungen die Integration verschiedener Verfahren in Therapien wegen sexuellen Kindesmissbrauchs vor. Außerdem sollte eine Übernahme der Kosten für Kreativtherapien und körperorientierte Therapie bei entsprechender Indikation ebenso erreicht werden wie eine Öffnung für ausgewählte traumatherapeutische Verfahren. Es müssen Versorgungslücken für betroffene Jungen und Männer, ältere Erwachsene und Betroffene mit Migrationshintergrund sowie in ländlichen Regionen geschlossen und entsprechende therapeutische Angebote ausgebaut werden. Dringend erforderlich ist eine Erweiterung der Stundenkontingente in der Regelversorgung insbesondere

für komplex traumatisierte Betroffene. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch für die Ärzteschaft zum Thema sexueller Missbrauch muss ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Diagnostik und der Versorgung von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener schlage ich in meinen Empfehlungen ein psychotherapeutisches Gesamtversorgungskonzept vor (therapeutisches Ambulanzmodell). Dieses würde eine zeitnahe, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Versorgung ohne lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz und eine passgenaue Vermittlung an eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten oder an eine Ärztin bzw. einen Arzt ermöglichen.

Im Bereich der **Beratung** gilt es die bestehenden Strukturen des bisherigen Hilfesystems zu nutzen und für eine Verbesserung der Versorgung auszubauen. Zugleich müssen auch fachliche Beratungskompetenz zum Thema sexueller Missbrauch in den Beratungsstellen aufgebaut werden. Um das Fachwissen vorhandener spezialisierter Beratungsstellen nutzen und gebündelt vermitteln zu können, sollte ein Teil der Beratungsstellen die Funktion spezialisierter themenbezogener Informationszentren übernehmen. Zu empfehlen sind beispielsweise Ausrichtungen für Jungen und Männer, Institutionen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche. Wichtig ist zudem, dass Beratungsangebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen. Für Betroffene sind entsprechende Angebote von existenzieller Bedeutung. Bereits bestehende Telefon- und Online-Beratungen sollten deshalb auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit besser bekannt gemacht werden.

Zwingend ist für mich die verbindliche Verankerung einer öffentlichen Finanzierung spezieller Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die an die Einhaltung festgelegter Angebotsprofile und sowie regelmäßig überprüfter Qualitätsstandards geknüpft sein sollte. Außerdem sehen meine Empfehlungen die Einführung eines eigenen Rechtsanspruchs von Kindern auf Beratung vor. Im Bereich der **rechtlichen Themen** geht es u. a.

um die bereits in Angriff genommene Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und mehr Zeit für eine Anzeigeerstattung im Strafrecht. Notwendig sind außerdem Verbesserungen im Bereich des Opferentschädigungsrechts wie der Wegfall der Härteklausele, ein Anspruch auf verfahrensvorgelagerte Rechtsberatung, Ansprüche auf vorläufige Leistungen und Einmalzahlungen und die Einführung einer unrechtsanerkennenden

Versagung. Viele Betroffene haben von einer langen und kräftezehrenden Odyssee durch die Hilfesysteme und insbesondere durch das Opferentschädigungsrecht berichtet, durch die sie den Missbrauch immer wieder schildern und gedanklich erneut durchleben mussten.

Meine Empfehlungen für **immaterielle und materielle Hilfen** für Betroffene sehen ein gemeinsames Hilfesystem für verjährte Fälle aus Institutionen und Familie in Form von Therapien und Beratung vor. Dieses Hilfesys-

GERMANY **EAL**
camping, car & bicycle accessories

Ein erfolgreicher Importeur und Hersteller mit Top Marken aus den Bereichen Auto-, Fahrrad- und Campingzubehör.



EUFAB
GERMANY CAR & BICYCLE ACCESSORIES

Top Marke im Bereich
FAHRRADTRÄGER



APA

Top Marke im Bereich
AUTOPFLEGE UND WINTERZUBEHÖR



LAS
auto- und camping zubehör

Neue Marke im Bereich
ANHÄNGERZUBEHÖR

EAL GmbH

Otto-Hausmann-Ring 107
D - 42115 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202 42 92 83 0
Fax: +49 (0) 202 265 57 98

info@eal-vertrieb.com
www.eal-vertrieb.com

tem soll bei der Bewältigung der Folgeschäden des Missbrauchs unterstützen. Die Institutionen sollen hierbei die Kosten aus ihrem Verantwortungsbereich übernehmen, die öffentliche Hand die Kosten für Fälle aus dem familiären Bereich. Anerkennung und Wiedergutmachung sollten auf der Grundlage verbindlicher Standards durch die verantwortlichen Institutionen erfolgen. In noch justiziablen Fällen kann der Rechtsweg in Anspruch genommen werden. Umso wichtiger sind jedoch die empfohlenen Verbesserungen im derzeitigen Rechtssystem.

Als Maßnahmen der **Prävention** empfehle ich die Selbstverpflichtung von Institutionen mit dem Ziel einer wirksamen Strafverfolgung im Einklang mit Anliegen des Kinderschutzes, die Schaffung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie öffentlich zugängliche Informationen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Über Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder und Erwachsene muss die Gesellschaft weiterhin für die Thematik sensibilisiert werden. Eines meiner Hauptanliegen im Bereich der Prävention ist die grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche. Präventionsmaßnahmen dürfen auch vor diesem Bereich nicht haltmachen.

Im Bereich der **Forschung** geht es darum, den aus den Ergebnissen der Literaturexpertisen des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) deutlich gewordenen Forschungsbedarf aufzugreifen. Benötigt werden unter anderem Erkenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren bei sexuellem Missbrauch und zu Strategien von Täterinnen und Tätern, aber auch im Bereich der DDR-Heimerziehung. Außerdem halte ich eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen analog zum Projekt des Deutschen Jugendinstituts für erforderlich, um die Sichtweise der Institutionen mit der Perspektive der Kinder und Jugendlichen vergleichen zu können.

Meine Empfehlungen sehen außerdem die Einrichtung einer **unabhängigen Stelle** sowie eines **Online-Hilfeportals** zum Thema sexueller Kindesmissbrauch vor. Eine unabhängige Stelle sollte unter anderem weiterhin als Anlaufstelle für Betroffene zur Verfügung stehen, die Umsetzung der vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen in den Ein-

richtungen überwachen und Maßnahmen zur weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit anstoßen.

Die Einbeziehung der **DDR-Heimerziehung** in Hilfemodelle und Aufarbeitungsmaßnahmen und bisher noch nicht behandelte Themen wie sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt sowie Kinderpornografie müssen im Blick behalten werden.

Wichtig ist mir außerdem die weitere Unterstützung der **Vernetzung der Betroffenen**, damit diese ihre Anliegen bündeln und die jeweiligen Entscheidungsprozesse einbringen können.

Umsetzungsprozess am Runden Tisch

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat bereits viele der in meinen Empfehlungen angesprochenen Themen aufgegriffen.

So wurden fachliche Mindeststandards bzw. Leitlinien zur Prävention und Intervention und zur langfristigen Aufarbeitung und Veränderung erarbeitet, deren Implementierung und Umsetzung künftig ein förderrelevanter Faktor sein soll. Da ein effektiver Kinder- und Jugendschutz insbesondere Aufgabe der Leitungen von Einrichtungen ist, entwickelte der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ Leitfäden bzw. Handreichungen, die Lehr- und Fachkräften und Einrichtungsleitungen Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachts- und Gefahrensituationen sowie die Entwicklung von Maßnahmen der Prävention und der Aufarbeitung bieten sollen. Auch Fragen der Qualifizierung von Fachkräften und ehrenamtlichen Beschäftigten sowie der Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Prävention in der Sexualerziehung werden vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ behandelt.

Eine vom Runden Tisch veranlasste Bestandsanalyse soll Erkenntnisse über die Situation der Beratungsstellen und verschiedene Finanzierungsmodelle verschaffen. Angestrebt wird die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks durch bedarfsgerechte und spezialisiertere Angebote und eine stärkere Kooperation und Vernetzung zwischen Beratungsstellen. Weitere Vorhaben wie die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist und verschiedene große Forschungsvorhaben sowie eine bundesweite

Fortbildungsoffensive für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe wurden bereits auf den Weg gebracht.

Außerdem hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ meine Empfehlungen zur Schaffung eines gemeinsamen Hilfesystems für den institutionellen und den familiären Bereich aufgegriffen und erarbeitet derzeit entsprechende Modelle. Auch die Einbeziehung der DDR-Heimkinder in die derzeit für Heimkinder und Missbrauchsoffer entwickelten Hilfemodelle stehen auf der politischen Agenda.

Die Forderung des Fortbestands einer unabhängigen Stelle hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ bereits aufgegriffen. Auch über meine Amtszeit hinaus, die am 31. Oktober 2011 endet, wird eine unabhängige Stelle als Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Auch die telefonische Anlaufstelle wird fortgeführt.

Ausblick

Der Runde Tisch wird in seiner letzten Sitzung am 30. November 2011 über die verschiedenen Maßnahmen beraten und anschließend der Bundesregierung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In den vergangenen Monaten ist Vieles diskutiert und angestoßen worden. Entscheidend ist nun, dass es nicht bei Absichtserklärungen bleibt, sondern die verschiedenen sehr guten Ansätze tatsächlich umgesetzt und in alle Bereiche und Ebenen transportiert werden. In allen Einrichtungen sind Mindeststandards zu implementieren und umzusetzen. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen und arbeiten, müssen über Wissen im Umgang mit Verdachtsfällen und über die Folgen sexueller Gewalt, über Täterstrategien und über interne und externe Ansprechstellen verfügen. Wichtig ist außerdem, dass nach der generellen Aufarbeitung der Thematik in den beiden letzten Jahren jetzt die systematische und konsequente Aufarbeitung der Thematik und der Fälle in den Einrichtungen selbst folgt.

Die gesamte Gesellschaft, die Institutionen, jede und jeder Einzelne ist aufgefordert, daran mitzuwirken, dass Kinder in unserer Gesellschaft besser vor sexueller Gewalt geschützt werden.

Buchtipp: „Grenzverletzungen – Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der sozialen Arbeit“ auf S. 61.